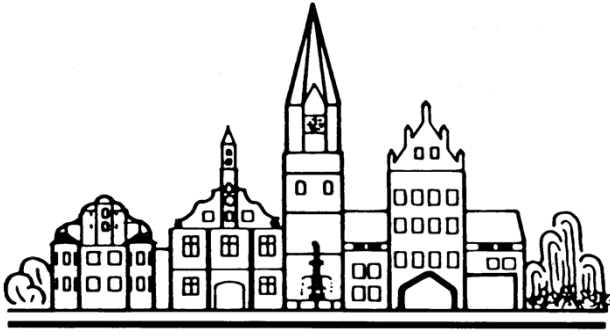


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag:

bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 11

15.03.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 19. März 2024, 19:00 Uhr**, findet im Bayertor, Hauptstraße 1, Rain, eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung Ortssprecher Günther Steidle
2. Offener Brief, nachhaltiger und zielführender Ausbau von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet (Verfasser Stadtrat Strobl), rechtliche Würdigung
3. Anträge auf Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen: Entscheidung über folgende Anträge:
 - 3.1 Gemarkung Mittelstetten, Fl.Nr. 766
 - 3.2 Gemarkung Wächtering, Fl.Nrn. 196, 199
 - 3.3 Antrag vom 09.02.2024: Gemarkung Wächtering, Fl.Nrn. 201, 202, 204
Gemarkung Wallerdorf, Fl.Nrn. 110, 112, 116, 117, 123 TF, 130, 1079
4. Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 27.12.2023 zur Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum – weitere Vorgehensweise Klageverfahren
5. Gemeinde Münster – Bebauungsplan „Windkraft Brand“: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Rain
6. Bauverfahren
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 2270/3, Gmkg. Rain, Nähe Walkmühlweg
 - b) Errichtung einer Überdachung auf dem bestehenden Balkon, Fl.Nr. 1216/30, Gmkg. Rain, Klausenbrunnenweg 28
 - c) Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses, Fl.Nr. 204/0, Gmkg. Rain, Kirchplatz 11
 - d) Bauvoranfrage Ersatzneubau einer Wachstation am Merzbaggersee, Fl.Nr. 2446/0, Gmkg. Rain, Nähe Lech
 - e) Neubau von zwei Dachgauben auf ein bestehendes Mühlengebäude, Fl.Nr. 1953/1, Gmkg. Rain, Feldheimer Straße 8
 - f) Baurechtliche Bekanntgaben
7. Errichtung von Hundekotbeutel Spendern im Stadtpark
8. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Rain für das Jahr 2023
9. Antrag auf Wiedergenehmigung der Außenbestuhlung, Restaurant Haweli
10. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am **Dienstag, 19. März 2024, 09:00 Uhr**, findet eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung Mittelschule statt.

Treffpunkt: zukünftiger Haupteingang Schulzentrum Rain (zur Aula)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Ortseinsicht und Sachstandsbericht; Beschlussfassung über Ausführungsart der Schließanlage
2. Sonstiges - Nachträglich eingegangene Gegenstände - Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung des Kultur- und Festausschusses

Am **Donnerstag, den 21. März 2024 um 14:00 Uhr** findet im **großen Sitzungssaal des Rathauses** eine Sitzung des Kultur- und Festausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Schlossweihnacht 2023
2. Eisbahn 2024
3. Literaturfestival 2024
4. Stadtradeln 2024
5. Stadtfest 2024
6. Konzerte 2024 (aktueller Status)
7. KulturNachtRain 2024
8. Stadtführungen
9. Innenstadtmanagement
10. Tourismusverbände und Infrastruktur

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 05.03.2024 die Aufstellung der Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt die Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“, auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 05.03.2024, auf.

Der Geltungsbereich für die Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“, umfasst die Fl.Nr. 48, Gemarkung Etting.

Die Ausgleichsfläche erfolgt auf Fl.Nr. 199, Gemarkung Bayerdilling.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung Etting „Tödtinger Weg II“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht vom 05.03.2024, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

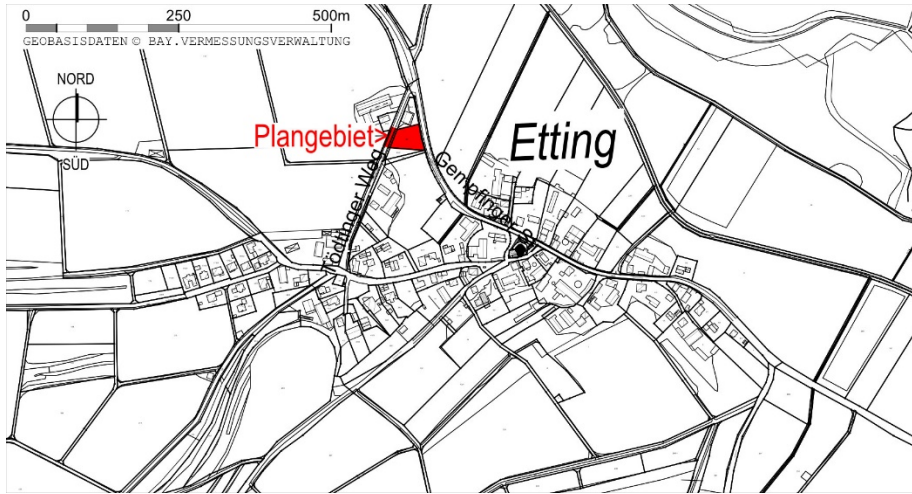
Für die Flurnummer 48 (TF) Gemarkung Etting wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Bebauung mit einem Wohngebäude und einer Halle gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Gebäude sollen dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden. Sie setzen damit die bereits vorhandene Bebauung fort und schaffen zugleich einen Lückenschluss.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Jedenfalls nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Stadt ist bereit, durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Stadtteiles Etting.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die Einbezugssatzung Etting "Tödtinger Weg II" mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024 ist **vom 25.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“; gemäß § 13 a BauGB, i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 05.03.2024 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert den Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüro Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 05.03.2024.

Der Geltungsbereich für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, umfasst die Fl.Nr. 1291/66, Gemarkung Rain.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, 10. Änderung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024, wird gebilligt.

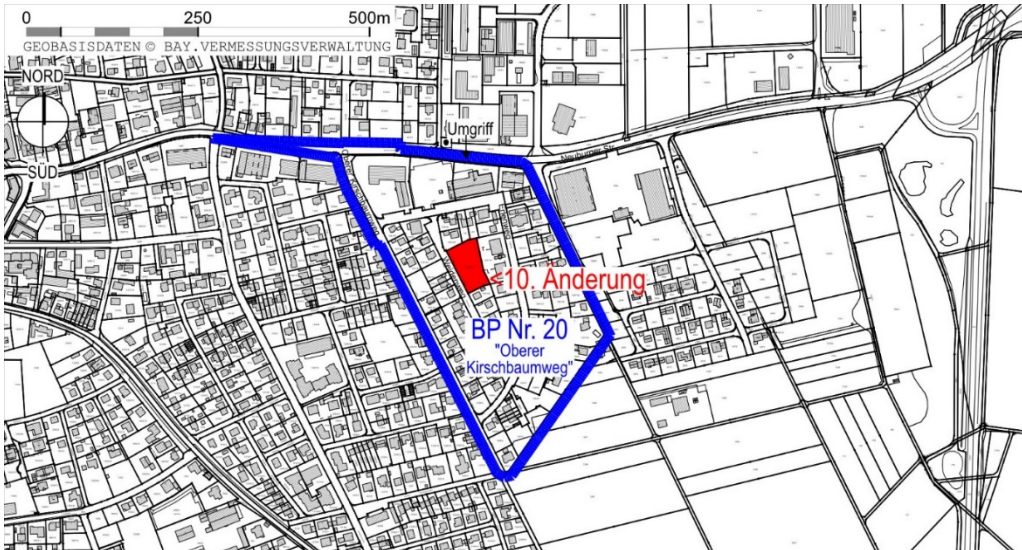
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat beschlossen im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung in einem Teilbereich zu aktualisieren. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben.

Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen. Der Stadtrat hält die Festsetzungen gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes für vereinbar und städtebaulich verträglich.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024, ist **vom 25.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Rain (Kostensatzung)

In der Stadtratssitzung am 05.03.2024 wurde der Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Rain (Kostensatzung) beschlossen. Die Anlage zur Satzung mit dem kompletten Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage www.rain.de und ist auch im Rathaus einsehbar.

Die Stadt Rain erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

§ 1

Die Stadt Rain erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundsiebzigtausend Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.10.2001 außer Kraft.

Rain, 06.03.2024, Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Der Grundschulverband Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9

Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 BekV, Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 14.03.2024 bis 29.03.2024 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Der Schulverband Mittelschule Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 0 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 14.03.2024 bis 29.03.2024 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

Gesundheit und Sport auf dem Maimarkt am 28.04.2024

Sonderaktion Gesundheit & Sport – Präsentieren Sie sich jetzt!

Für den kommenden Maimarkt am 28.04.2024 planen die Interessensgemeinschaft Wir aus Rain, die Stadt Rain und das Innenstadtmanagement eine Sonderaktion unter dem Thema „Gesundheit & Sport“ von 10:00 bis 17:00 Uhr. **Hierfür sind die Veranstalter nun auf der Suche nach Unternehmen und Vereinen, die gut in dieses Konzept passen und sich präsentieren möchten.**

Die Veranstalter bieten dabei drei verschiedene Möglichkeiten der Präsentation vor Ort an:

1. Informations-/Verkaufsstand in der Schlossstraße:
Hier wird die Möglichkeit geboten, Produkte, Informationen und kleine Vorführungen den Interessenten zu präsentieren. Das Unternehmen/Der Verein kann sich mit Pavillon, Stehtischen oder kreativen Ständen vorstellen. Die Standgebühren orientieren sich an denen der Teilnehmer am Krammarkt.
2. Mitmach- und Schnupperkurse auf dem Schlossplatz:
Hier können z.B. Tanzvorführungen, Sportgeräte-Präsentationen oder Ähnliches stattfinden.
3. Vorträge im Bayertorsaal:
Der perfekte Raum für Präsentationen und Vorträge zu Themen wie Sport, Gesundheit, Ernährung, Beauty, Yoga, Achtsamkeit etc.

Die Veranstalter laden alle interessierten Unternehmen und Vereine herzlich ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Für weitere Informationen steht das Tourismusbüro unter der E-Mail-Adresse tourismus@rain.de bzw. telefonisch unter 09090 703 333 gerne zur Verfügung. **Anmeldeschluss ist der 25.03.2024.**

Lust auf ein ehrenamtliches Engagement? Jetzt online als Wahlhelfer/in bewerben!

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer*innen unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens.

Der Wahlvorstand besteht meist aus neun bis zwölf Personen. Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält für die Übernahme des Ehrenamtes ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhalten für ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Wahlhelfer*innen in der Regel die geleisteten Stunden als Dienst- oder Arbeitszeit gutgeschrieben.

Falls Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, können Sie sich jederzeit im Wahlamt bei der Stadt Rain unverbindlich als Wahlhelfer/in bewerben. Dies ist übrigens ganz einfach über ein Online-Formular auf unserer Homepage möglich:

<https://rain.de/verwaltung-buerger/rathaus-und-behoerden/online-dienste>, Stichwort „Wahlhelfer-Bewerbung“.

Sobald wir Bedarf haben, melden wir uns bei Ihnen!

Für Fragen zu diesem Ehrenamt steht Ihnen Frau Schalk (Telefon 09090/703-105) gerne zur Verfügung.

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelstetten

Die Jagdversammlung findet am **Mittwoch, 27. März 2024 um 19.30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus in Mittelstetten** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Neuwahlen des Vorstands
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. Ruisinger, Jagdvorsteher

Infoveranstaltung: Altersgerechte Hilfsmittel für Senioren und Menschen mit Einschränkungen

Unabhängig davon, ob Sie älter sind oder Einschränkungen haben – wir alle streben danach, unseren Alltag eigenständig zu bewältigen. Die wenigsten Betroffenen wissen, wie viele gut durchdachte und oft gar nicht teure Lösungen es gibt, um mit alters- oder krankheitsbedingten Einschränkungen zurechtzukommen.

Das Landratsamt Donau-Ries lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger **am Donnerstag, den 2. Mai 2024, um 16:00 Uhr in den Sitzungssaal im Landratsamt** ein. An diesem Tag dreht sich alles um Hilfsmittel für Senioren und Menschen mit Einschränkungen.

Die Hilfsmittelpräsentation bietet Ihnen Einblicke, sei es für Betroffene, pflegende Angehörige oder vorsorgende Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Referenten Gerhard Fürbaß und Heinz Eckert, ehrenamtliche Senioren- und Wohnraumberater des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen, zeigen Ihnen über 100 Hilfsmittel in den Bereichen Hören, Sehen, Motorik, Gesundheit, Haushalt, Mobilität, Sicherheit und Teilhabe. Die Experten informieren Sie über Beschaffungsmöglichkeiten, Sicherheitshinweise sowie Preise und mögliche Zuschüsse. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Hilfsmittel direkt vor Ort auszuprobieren, um ihre Wirksamkeit zu erleben.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei. Es handelt sich nicht um eine Werbe- oder Verkaufsveranstaltung; beide Berater arbeiten ehrenamtlich und völlig unabhängig von Anbietern. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Anmeldung unter: Telefon: 0906 / 74-6287 oder per E-Mail an: kompetenznetz@lra-donau-ries.de

Wann: 02.05.2024 von 16:00 – 18:30 Uhr

Wo: Sitzungssaal des Landratsamtes Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth

Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung

Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an: die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag und in den Alltag mit Kindern einzubauen.

In Vorträgen oder in Praxis-Kursen mit Theorieanteil können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu den Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de

Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburtsvorbereitungskursen“ können die Themen auch als eigene Veranstaltung anfragen.

Hier die **aktuellen Termine:**

- | | |
|---------------------------------|---|
| Mo., 08.04.24, 09:30-11:00 Uhr: | Bewegungsspaß, Wahrnehmung und Spiel für Babys im ersten Lebensjahr (ONLINE) |
| Di., 09.04.24, 09:30-11:30 Uhr: | Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft (ONLINE) |
| Fr., 12.04.24, 10:00-11:30 Uhr: | Bewegungsabenteuer in der Natur! Spiel und Spaß bei jedem Wetter (PRÄSENZ in Nähermemmingen) |
| Mo., 15.04.24: 19:30-21:00 Uhr: | Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren (ONLINE) |
| Mi., 17.04.24: 19:00-20:30 Uhr: | Das beste Essen für Kleinkinder - So geht's! (ONLINE – 1. Teil, + |

Mi., 24.04.24: 19:00-20:30 Uhr: 24.04.)
Entspannt am Familientisch - So geht's! (ONLINE – 2. Teil, + 17.04.)

Agentur für Arbeit Donauwörth: Berufsberatung für Erwachsene

Offene Sprechstunde im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Donauwörth am Dienstag, 26. März 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Der Arbeitsmarkt ist im Wandel. Manche Berufsfelder verschwinden, viele wandeln sich und neue kommen hinzu. Sie möchten daher neue Wege gehen, sich weiterentwickeln oder sich beruflich orientieren? Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung Ihrer individuellen Berufswegplanung und erarbeiten mit Ihnen Möglichkeiten der Realisierung. Dieses Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Beschäftigte/Angestellte.

In der offenen Sprechstunde können wir mit Ihnen erste Fragen zur beruflichen Orientierung klären oder einen Termin für ein ausführliches Beratungsgespräch vereinbaren. **Für die offene Sprechstunde ist keine Terminvereinbarung erforderlich.** Wir freuen uns auf Sie!

Sollten Sie stattdessen einen längeren, individuellen Beratungstermin vereinbaren wollen, nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter https://eveeno.com/berufsberatungstermine_donauwoerth.

Hier finden Sie auch den Link zu weiteren kostenfreien Veranstaltungen.

Vorankündigung: Eine weitere offene Sprechstunde findet am Dienstag, 23. April 2024 von 09:00 bis 11:00 Uhr im Berufsinformationszentrum in Donauwörth statt.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.